

Vorlage
zu den Sitzungen der nachfolgenden Gremien:

Naturschutzbeirat	06.11.2018	TOP 1
Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung	13.11.2018	TOP 1
Kreisausschuss	22.11.2018	TOP 19
Kreistag	13.12.2018	TOP

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 10 – Weeze

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze (35. Flächennutzungsplanänderung ‚Feuerwehr Weeze Wemb‘)

Mit der 35. Änderung ihres Flächennutzungsplans will die Gemeinde Weeze die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses schaffen (**Anlage 1**).

Die Gemeinde Weeze begründet die Flächennutzungsplanänderung wie folgt:

„Die Gemeinde Weeze hat im Jahr 2017 den gemeindlichen Brandschutzbedarfsplan fortschreiben lassen (Büro LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, Kaarst, Stand 12.04.2017). Wesentliches Thema war in diesem Zusammenhang die Bewertung der baulichen Situation der Feuerwehrstandorte. Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass für den Bereich Weeze-Wemb die bauliche Situation unzureichend ist. Aus Sicht der Gutachter können die funktionalen Mängel und die geplante Erweiterung der Einheit der freiwilligen Feuerwehr Wemb um einen Einsatzwagen nur durch einen Neubau an anderer Stelle behoben werden. Die Gemeinde Weeze plant daher die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf einem ca. 6.500 m² großen Grundstück am westlichen Ortsrand von Wemb.“

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weeze ist der Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Das geplante Grundstück im westlichen Teil der Ortschaft ist bisher als Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Für die 35. Änderung des Flächennutzungsplans liegt eine landesplanerische Zustimmungserklärung vom 23.07.2018 vor.

Das Plangebiet befindet sich vollständig im Bereich des Landschaftsplans Kreis Kleve Nr. 10 Weeze mit dem Entwicklungsziel 2 „Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen“ (**Anlage 2**). Der Schwerpunkt der Landschaftsentwicklung liegt hier auf der Verbesserung des Landschaftsbildes durch die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern.

Eine Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung ist erforderlich.

Anmerkungen der unteren Naturschutzbehörde

Gemäß § 20 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) treten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung eines Flächennutzungsplans im Geltungsbereich eines Landschaftsplans widersprechende Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt mit Rechtskraft der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes einen Bauantrag nach § 34 Abs. 1 BauGB für das Vorhaben zu stellen. Da sich der Flächennutzungsplanänderung demnach kein Bebauungsplanverfahren anschließen wird, treten die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplans in analoger Anwendung des § 20 Abs. 3 Satz 2 LNatSchG mit der Rechtskraft der Baugenehmigung außer Kraft.

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ergeben sich aus dem im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens erstellten Umweltbericht. Die konkrete Eingriffsbewertung, die Ermittlung und Beschreibung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen sowie die Durchführung derselben werden nach Vorlage des Bauantrags im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens abgearbeitet und sichergestellt.

Der Naturschutzbeirat des Kreises Kleve hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2018 mit der Angelegenheit befasst und sich der Sichtweise der Verwaltung einstimmig angeschlossen.

Abstimmungsergebnis Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung: einstimmig

Abstimmungsergebnis Kreisausschuss: einstimmig

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Kleve als Träger der Landschaftsplanung erhebt keine Bedenken gegen die Anpassung des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 10 Weeze an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Weeze, sofern die im Umweltbericht beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen im weiteren Verfahren konkretisiert und umgesetzt werden.

Kleve, 23.11.2018

Kreis Kleve
Der Landrat
6.3 - 61 1 16 08

Spreen

Anlagen

Anlage 1, Darstellungen FNP
Anlage 2, Darstellungen LP